

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 21.01.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 21.01.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 21.01.2019		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:16 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Funke, Markus
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Seidenberger, Thomas
(Vertretung für Oberlader, Alfred)

Abwesend:

Oberlader, Alfred - urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.11.2018 - öffentlicher Teil | Vorz/003/2019 |
| 2) | Antrag auf Baugenehmigung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn | Bau/004/2019 |
| 3) | Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei beleuchteten Großflächentafeln (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Dietersheimer Straße 43, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 104 Gmkg. Neufahrn | Bau/002/2019 |
| 4) | Wasserrechtliche Erlaubnis Gewässerbenutzung Forschungszentrum Garching | Bau/007/2019 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 6.1) | Überlastete Buslinien | |
| 6.2) | Parksituation Freisinger Weg | |
| 6.3) | Baumfällungen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.11.2018 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 05.11.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 05.11.2018.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Funke abwesend

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn

Sachverhalt:

Das Vorhaben zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus wurde bereits 2017 und 2018 im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss behandelt. Auf die Beschlüsse vom 18.09.2017 und 18.06.2018 hierzu wird verwiesen. Das Einvernehmen zum Vorhaben wurde jeweils erteilt. Der Bauherr hat nun neue Pläne eingereicht. Die Umplanung wurde erforderlich, da seitens des Staatlichen Bauamtes Freising keine Zustimmung für die Anlegung einer Fahrbahngasse in der Anbauverbotszone (entlang der Münchner Straße / Staatsstraße) erteilt werden konnte.

Die Planung sieht daher keine Umfahrung des Gebäudes mehr vor, sondern eine Wendemöglichkeit an der Westseite des Grundstücks. Der Baukörper des Hotels wurde hierfür etwa 3 m nach Osten verschoben.

Des Weiteren haben sich Änderungen hinsichtlich der Nutzung ergeben. Bisher war im Untergeschoss u. a. die Produktion von Backwaren vorgesehen. Auf diesen Flächen soll jetzt eine Cocktailbar entstehen. Die Bar ist lt. Betriebsbeschreibung ein Angebot für die Gäste des Hotels oder der Veranstaltungen. Weiterhin geplant sind hingegen ein Veranstaltungssaal für Seminare, Kongresse, Konferenzen und Familienfeste, ein Fitness- und Wellnessbereich, ein Schnellimbiss mit Drive-In-Schalter sowie ein Beherbergungsbetrieb mit rund 120 Zimmern und eine Parkgarage mit 235 Stellplätzen. Stellplätze für das Vorhaben stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Ebenso wie bei den vorherigen Bauanträgen werden für das Bauvorhaben Abweichungen und Befreiungen beantragt.

Benötigt werden eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ hinsichtlich der Wandhöhe (Festsetzung 16 m - Überschreitung um 1,44 m) sowie eine Befreiung für die Anlegung einer Anböschung in der Anbauverbotszone. Die Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhe wurde für die vorherigen Planungen erteilt, da im vergleichbaren Umfang für die Fa. Dachser eine Befreiung für die Errichtung eines Kühllagers ausgesprochen wurde. Des Weiteren befindet sich auf dem Nachbargrundstück der deutlich höhere Sky-Diving-Turm, sodass die Erhöhung vertretbar erscheint. Gegen die Anböschung der Fläche innerhalb der Anbauverbotszone spricht nichts, da es sich um kein Bauwerk handelt. Das Einverständnis des Staatlichen Bauamtes wird aber auch hier erforderlich sein.

Auch weiterhin beantragt werden zwei Abweichungen von der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung. Zum einem wird beantragt, dass der Bedarf für Fahrräder nach den Beschäftigten ermittelt werden kann. Zum anderen sollen anstatt der ermittelten fünf Busparkplätze nur drei errichtet werden. Beide Abweichungen sind nach Ansicht der Bauverwaltung unverändert auch für diesen Bauantrag vertretbar. Der zeichnerische Nachweis für 70 Fahrradabstellplätze und drei Busparkplätze ist vorhanden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer gab eine kurze Einleitung zum Bauantrag.

3. Bgm. Seidenberger monierte, dass trotz kürzlich erst überarbeiteter Stellplatzsatzung bereits wieder Abweichungen genehmigt werden sollen und fragte, ob die Stellplatzsatzung dann wirklich inhaltlich exakt formuliert sei. Er befürchtete, dass Busse in der Konsequenz an der Römerstraße abgestellt würden und vertrat die Meinung, dass in dieser Lage, weit weg von Wohngebieten, ein Nachweis der geforderten Stellplätze möglich sein müsse. Eine Abweichung von der Satzung halte er hier für unklug.

GR Rübenthal bezweifelte, dass in der Stellplatzsatzung pauschal der Bedarf an Busstellplätzen für ein Hotel oder Unternehmen festgelegt werden könne, da die entsprechenden Kriterien bei der Berechnung einen zu großen Spielraum ließen. Im vorliegenden Fall könne er mit der Abweichung leben, beantragte jedoch, über eine Ablöse abzustimmen. Bezüglich der Fahrradabstellplätze irritierte ihn, dass der Bedarf mit „Null“ angesetzt werde.

GR Pflügler sprach sich für eine Ergänzung der Stellplatzsatzung aus, wenn zum jetzigen Zeitpunkt bei der Berechnung zwischen Wohnung und Gewerbe nicht unterschieden werde.

BAL Schöfer verdeutlichte noch einmal, dass bei 120 Zimmern ein Parkhaus mit 235 Pkw-Stellplätzen sowie zusätzlich 3 Busstellplätzen ausreichend zur Verfügung stünden. Ursprünglich seien 4 Busstellplätze für den Hotelbetrieb erforderlich. Zwei weitere seien in Bezug auf die Veranstaltungstätigkeit ermittelt worden. Da somit jedoch Überschneidungen stattfänden, könne man nach Ansicht der Bauverwaltung, wie bei der vorhergehenden Baugenehmigung, auf 3 Busstellplätze verzichten. Die Fahrradstellplätze seien großzügig, und nur der Einfachheit halber über die Mitarbeiterzahl berechnet worden.

GR Iyibas bat darum zu bedenken, dass auch türkische Hochzeiten in dem Hotel stattfinden sollen und dann auch mal 600 - 800 Gäste zusammen kommen.

GR Meidinger vertrat die Meinung, dass die gesamten Stellplätze trotz Abweichung bei den Bussen ausreichend seien, da Hotels erfahrungsgemäß selten zu 100 %, sondern eher zu 65 % - 75% ausgelastet seien. Im Notfall könne auch die dritte Spur der Römerstraße bei der Firma Dachser am Wochenende als Ausweichplatz dienen, da dann keine LKWs abgestellt würden.

GR Funke bestand darauf, dass die Vorgaben der Gemeinde einzuhalten seien. Diese lägen bereits vor der Objektentwicklung vor und es gäbe keinen Grund, sich nicht daran zu halten. Notfalls müssten weniger Betten vorgesehen werden.

GR Pflügler verdeutlichte, dass die Satzung eine Addition der Stellplätze für das Hotel und den Veranstaltungsbedarf vorsehe. In der Realität sei ein doppelter Bedarf jedoch nicht nachvollziehbar. Gäste, die an Veranstaltungen teilnehmen, würden auch im Hotel übernachten. Somit wäre es in diesem Fall durchaus vertretbar, weniger Plätze zu fordern.

GRin Schablitzki fragte nach, was unter „Anböschung“ zu verstehen sei.

BAL Schöfer erklärte, dass das Hotel auf Höhe der Staatsstraße geplant sei, weil es sehr dicht an der Einmündung „Römerstraße in die Staatsstraße“ eingebunden sei. Der parallel verlaufende Radweg hingegen liege auf Höhe des Geländes und werde nun in einer Senke verlaufen. Dafür müsse die hotelseitige Anböschung vom Antragsteller neu angelegt werden.

GR Pflügler gab an, den genannten Feldweg nicht auf der Karte erkannt zu haben und fragte, ob dieser Radweg für die Zukunft geplant sei.

GL Sczudlek erklärte, dass es neben der Staatsstraße eine Fläche, den sogenannten Flurweg, gäbe, der nach Abschluss der dortigen Baumaßnahmen als Radweg ausgebaut werden solle.

BAL Schöfer ergänzte, dass die Höhe des Radweges zum entsprechenden Zeitpunkt noch angeglichen werden könne.

Bgm. Heilmeier verwies darauf, dass zuerst der ursprüngliche Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Sollte dieser abgelehnt werden, sei über den Antrag von GR Rübenthal (mit Ablöse) abzustimmen.

Beschluss 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn das Einvernehmen. Die Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe um 1,44 m wird erteilt. Das Einvernehmen für die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ (Nr. 9 Sonstige Festsetzung - Bauverbotszone) für eine Anböschung wird unter der Bedingung erteilt, dass auch das Staatliche Bauamt Freising seine Zustimmung erteilt. Der beantragten Abweichung von der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung für die Herstellung von drei anstatt der erforderlichen fünf Busparkplätze wird zugestimmt. Ebenso wird der Abweichung hinsichtlich der Berechnung der Fahrradabstellplätze nach Anzahl der Mitarbeiter zugestimmt.

Abstimmung: Ja 5 Nein 5 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn das Einvernehmen. Die Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe um 1,44 m wird erteilt. Das Einvernehmen für die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ (Nr. 9 Sonstige Festsetzung - Bauverbotszone) für eine Anböschung wird unter der Bedingung erteilt, dass auch das Staatliche

Bauamt Freising seine Zustimmung erteilt. Der beantragten Abweichung von der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung für die Herstellung von drei anstatt der erforderlichen fünf Busparkplätze wird zugestimmt. Die zwei fehlenden Busstellplätze sind abzulösen. Ebenso wird der Abweichung hinsichtlich der Berechnung der Fahrradabstellplätze nach Anzahl der Mitarbeiter zugestimmt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei beleuchteten Großflächentafeln (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Dietersheimer Straße 43, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 104 Gmkg. Neufahrn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück des REWE-Marktes an der Dietersheimer Straße drei Großwerbetafeln zu errichten. Diese beleuchteten und doppelseitigen Werbeanlagen sollen in der vorhandenen Grünfläche zwischen den Parkplätzen des Einkaufsmarktes und des Gehweges aufgestellt werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 46 „An der Dietersheimer Straße“. Der Bebauungsplan lässt keine Nebenanlagen auf dem Grundstück zu. Da hierunter auch Werbeanlagen fallen, ist die Errichtung grundsätzlich nur mit einer Befreiung möglich. Ein entsprechender Antrag mit Begründung war bis zum Ladungsschluss noch nicht eingegangen. Aus ortsgestalterischen Gesichtspunkten sind die in relativ kurzen Abständen geplanten Anlagen ebenfalls nicht wünschenswert.

Beschluss:

Der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei beleuchteten Großflächentafeln (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Dietersheimer Straße 43, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 104 Gmkg. Neufahrn zu.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10 (abgelehnt)

TOP 4 Wasserrechtliche Erlaubnis Gewässerbenutzung Forschungszentrum Garching

Sachverhalt:

Am 22.12.1999 erteilte das Landratsamt München der Technischen Universität München eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis welche die Bedingungen regelt, unter denen die beiden TUM-Institute, Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) und Radiochemie München (RCM), schwach radioaktives Abwasser, konventionelles Abwasser und Niederschlagswasser in die Isar einleiten können. Die Einleitung erfolgt über ein bei Flusskilometer 130,300 bestehendes gemeinsam von diesen Einleitern genutztes Bauwerk. Der Bescheid ist auf 20 Jahre befristet bis Ende 2019. Da eine Verlängerung nicht möglich ist, beantragt die TUM für die beiden Institute eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, die ab Januar 2020 für eine Laufzeit von 30 Jahren gelten soll.

Die diesbezüglichen Pläne und Beilagen lagen in der Zeit vom 29.11.2018 bis einschließlich 11.01.2019 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen waren zusätzlich während dieses Zeitraums auf der Internetseite des Landratsamts München abrufbar unter

<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/>

Einwendungen gegen die Erteilung der gehobenen Erlaubnis können bis 25.01.2019 erhoben werden.

Gegenüber der bisherigen Genehmigung haben sich die Abwasserparameter teilweise geändert und es gibt zudem weniger Einleitungsquellen. Diese Änderungen ergeben sich u. a. aus den technischen Verbesserungen bei der Radiochemie und der Neutronenquelle. Zudem wurde der Leistungsbetrieb einiger Anlagen wie der FRM I (Atom-Ei) oder das Zyklotron (Herstellung künstlicher Isotope) eingestellt.

Weiter wurden durch Optimierung technischer Verfahren, z. B. Einsatz einer modernen Wasseraufbereitungsanlage zur Herstellung von vollentsalztem Wasser (Umkehrosmose) beim FRM II, konventionelle Abwässer erzeugt, die in das kommunale Abwassersystem eingeleitet werden dürfen. Einzelne Abflusswerte (z. B. das Abwasser aus dem Sammelsystem für schwachradioaktive Abwässer Kontrollbereich FRM II) werden erhöht. Insgesamt verringert sich die Gesamtmenge an der Einleitung in die Isar.

Die zur Genehmigung erforderlichen Gutachten haben die potenzielle Strahlenexposition von Mensch und Natur durch die Einleitung von schwachradioaktiven Abwässern entlang der Isar berechnet. Auch Vorbelastungen sind in die Gutachten eingeflossen wie sie oberhalb durch Einleitungen des Großraums München (z. B. Rückstände von Radiopharmaka aus Kliniken und Arztpraxen) entstehen bzw. durch unterhalb der Einleitungsstelle liegende weitere Kläranlagen sowie durch das Kernkraftwerk Isar 2, die ebenfalls schwachradioaktive Abwässer einleiten dürfen.

Zusammenfassend sind die Gutachten zur radiologischen und umweltschutzfachlichen Beurteilung zu dem Ergebnis gekommen, dass die beantragte Gewässernutzung in radiologischer und konventioneller Hinsicht für Mensch und Umwelt unbedenklich ist.

Dieses Genehmigungsverfahren ist davon unabhängig zu sehen, ob in dem Forschungsreaktor FRM II auch zukünftig hochangereichertes Uran genutzt werden darf. Der Reaktor läuft seit 2004, die erste verbindliche Frist zur Umrüstung war am 31. Dezember 2010 ohne Ergebnis verstrichen. Daraufhin hatten sich Bund und Land auf den 31. Dezember 2018 als verbindlichen Termin verständigt. Daran wird durch die Staatsregierung allerdings nicht mehr festgehalten, da eine Umstellung auf niedrig angereichertes Uran derzeit technisch nicht lösbar ist und die Auflage daher nach dem bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz nicht mehr relevant ist.

Diskussionsverlauf:

3. Bgm. Seidenberger empfand die Beschlusslage von Eching mit einer Zwischenlösung, die auf 10 Jahre begrenzt sei, als sehr sinnvoll. 30 Jahre erschienen ihm in Anbetracht der technischen Entwicklungsgeschwindigkeit sehr lang. Eine Einleitung von derartigen Abwässern in die Gewässer halte er grundsätzlich für fragwürdig.

GRin Schablitzki befürwortete die Echinger Variante. Zudem war sie jedoch der Meinung, dass die Zulassung, trotz eingeführter Selbstkontrolle der Institute, ständig „von außen“ zu überwachen sei.

GR Pflügler hielt es für strategisch sinnvoll, zunächst diesem Beschluss zuzustimmen. Des Weiteren wies er darauf hin, dass manche Kommunen ihr Abwasser vor der Einleitung in die Isar mit UV-Licht bestrahlen würden um eventuelle Bakterien abzutöten. Er verstehe nicht,

warum andererseits die Zuführung von strahlenbelastetem Wasser jederzeit ohne weitere Maßnahmen möglich sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn beschließt die nachfolgende Stellungnahme zur weiteren Gewässerbenutzung für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching:

Stellungnahme

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising nimmt zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching wie folgt Stellung:

• Beantragte Laufzeit 30 Jahre:

Die beantragte Laufzeit erscheint sehr lang. Zukünftige technische Entwicklungen, wie z.B. die Möglichkeit einer kompletten Filterung von Radioaktivität aus dem Abwasser, werden unseres Erachtens dabei nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund sollte der Zeitraum der Genehmigung auf höchstens 10 Jahre auf Widerruf festgelegt werden. Der Widerruf sollte an den Einsatz verbesserter technischer Filtermöglichkeiten gekoppelt sein.

• Fehlende Aussagen über Worst-Case-Szenario bei Störfällen:

Den Antragsunterlagen sind keine Aussagen für einen möglichen Störfall im Bereich der schwachradioaktiven Einleitungen zu entnehmen.

Es stellt sich die Frage, ob bei einem solchen Störfall auch höhere thermische Belastungen in der Isar auftreten können und wenn ja, welche Maßnahmen in diesem Fall zum Schutz des Gewässers vorgesehen sind.

• Einleitungstemperaturen – Thermische Belastungen:

In der Gegenüberstellung der Antragswerte (Erläuterungsbericht Seite 9) aus aktueller Erlaubnis und neuer Erlaubnis werden die Temperaturwerte für Kühlwasser aus Ablaufkühlungen und dem Abwasser aus dem Sammelsystem für schwachradioaktive Abwässer mit $\leq 30^{\circ}\text{C}$ angegeben. In der Auflistung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis am Standort (Erläuterungsbericht Seite 25, Tabelle 3/5) steht als genehmigte Einleitungstemperatur max. 23°C . Diese Diskrepanz sollte näher erläutert werden. Ein (neuer) Grenzwert von 30°C ist zu hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Gewässererwärmung.

• Abflusswerte

Einige Abflusswerte sollen zum Teil deutlich erhöht werden, z.B. Abwasser aus dem Sammelsystem des FRM von 1,78 l/s auf 5 l/s und schwachradioaktive Abwässer aus dem RCM von 0,61 l/s auf 5 l/s. Die Gemeinde Neufahrn bittet um eine Begründung für diese geplante Erhöhung.

• Nährstoffeinträge

Die Antragswerte der für die Eutrophierung eines Gewässers mitverantwortlichen Stoffe Phosphor- und Stickstoff sollen deutlich erhöht werden. Die Gemeinde Neufahrn bittet um eine Begründung für diese geplante Erhöhung.

Grundsätzlich wird der Betrieb des FRM II mit hochangereichertem Uran kritisch gesehen und es stellt sich die Frage, ob die Verwendung von hochangereichertem Uran weiterhin erforderlich ist. Auch wird das Fehlen eines ausreichenden Konzepts zur Entsorgung des Atommülls bemängelt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

- keine –

TOP 6 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1 Überlastete Buslinien

3. Bgm. Seidenberger wurde von Bürgern angesprochen, dass die Buslinie 690 am Vormittag ständig überfüllt sei. Er bat darum, eine Einsatzerhöhung prüfen zu lassen.

GR Pflügler erläuterte, dass die Linie 690 auch die Verbindung zwischen den beiden TU-Standorten Freising und Garching darstelle und daher zu den Hauptzeiten oft grenzwertig ausgelastet sei. Die Stadt Freising überlege in Zusammenarbeit mit der TU, eine direkte Busverbindung von Weihenstephan zum Forschungsgelände Garching einzurichten. Dies würde eine deutliche Entlastung der Linie 690 bedeuten. Andere Alternativen seien ansonsten die Einführung eines 10-Minuten-Taktes zu den Stoßzeiten oder der Einsatz von Gelenkbussen.

TOP 6.2 Parksituation Freisinger Weg

3. Bgm. Seidenberger wurde von Bürgern bezüglich der Parksituation im Freisinger Weg angesprochen. Hier sei die Situation aufgrund der Verlagerung der Parkzonen zwischenzeitlich extrem angespannt. Es würden nun auffallend viele Fahrzeuge fremder Herkunft (vermutlich Flughafenparker) abgestellt werden. Er bat zu prüfen, ob eine Erweiterung der Parkzonen möglich sei.

TOP 6.3 Baumfällungen

GR Funke gab an, er habe sich mit der Kartierung sämtlicher Bäume im Ortsgebiet beschäftigt. Ihn interessiere - speziell auch bezüglich des Grundstücks am Moosmühlenweg / Ringweg, auf welchem die Bäume noch vor der Baugenehmigung entfernt wurden - wie die Kartierung der Bäume ablaufe und ob das Fällen von Bäumen kontrolliert werde.

BAL Schöfer erklärte, dass die Bauantragsteller grundsätzlich dazu aufgefordert werden, selbst eine Bestandsaufnahme zu erstellen und zu erläutern, welche Bäume für die Realisierung des Bauvorhabens gefällt werden müssen. Dies sei dann die Grundlage für Verhandlungen bezüglich der zu leistenden Ersatzmaßnahmen. Auch bei Bauvoranfragen werde der Umgang mit dem Baumbestand kontrolliert und Rechenschaft eingefordert. In diesem konkreten Fall habe sich die Verwaltung gegen die Verhängung einer Geldbuße entschieden, da sich der Bauherr sehr um einen Ausgleich bemüht habe und nun 15 neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Neufahrn, 14.03.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung